

Thorner Zeitung

Nr. 10.

Sonnabend, den 13. Januar

1900.

Aus der Provinz.

* **Tuchel**, 10. Januar. Der Kreistag wählte die Herren Landrat Benske und Dekonominerath Aly-Gr.-Klonia einstimmig zu Provinziallandtagsabgeordneten. Um die Geschäftshälfte der Kreissparkasse zu erhöhen, wurde beschlossen, die Grenze der Einlagen bis zum Betrage von zwei Millionen Mark zu erweitern; die Höhe der Einlagen im verflossenen Rechnungsjahre belief sich bereits auf 1185 233 M^t. Die Erbauung von acht Kreisstrecken, sowie die Bereitstellung von Mitteln zu den Vorarbeiten für den Bau einer Kleinbahn nach Krone a. d. Orahe wurden wegen des ungünstigen Geldmarktes bis auf Weiteres vertagt.

* **Danzig**, 10. Januar. Das hiesige Kriegerdenkmal soll auf dem Holzmarkt aus wetterbeständigen Material auf einem Unterbau in Obeliskenform entsprechend der Höhe der Häuser errichtet werden. Geplant ist eine künstlerische Ausschmückung des Unterbaus durch allegorische und andere Reliefsbilder, die Belebung des Gesamtwerkes durch eine Wasserfontäne wird für empfehlenswerth gehalten. Die Kosten werden auf 40 000 Mark veranschlagt. — Die Gesamtkosten des Neubaues der Kasernen für das zweite Leibhusaren-Regiment in Langfuhr sind neuerdings auf eine höhere Summe als früher vorgesehen, nämlich auf 2 200 000 M^t. veranschlagt worden. Die Gebäude sollen im Laufe dieses Jahres aufgebaut und möglichst unter Dach gebracht werden. Da bei der Vergrößerung der Garnison zu Langfuhr die dortigen Magazinallagen nicht ausreichen, so wird auch ein Speicherbeziehungsweise Scheunen-Neubau ausgeführt, der weitere 170 000 M^t. erfordert.

* **Nordenburg**, 9. Januar. Der Gutsbesitzer Trofki-Ottohof nahm aus Furcht vor Strafe Arsenik zu sich. Er starb auf dem Transport zum Arzte.

* **Argenau**, 9. Januar. In der gestrigen Sitzung der hiesigen Ortsgruppe des Ostmarkenvereins wurden in den Vorstand die Herren Pfarrer Friedland-Klein-Morin als Vorsitzender, Dr. Dörschlag und Stellvertreter, Pfarrer Majewski als Postvorsteher habt als Beisitzer und Postkassenrendant Gauerke als Kassenwart gewählt. Der Verein hat an Mitgliedern zugenommen. — Auch der Verschönerungsverein hat an Mitgliedern Zuwachs erhalten und die Mehreinnahme zur Anlegung eines fast zwei Kilometer langen, mit Linden bepflanzten neuen Promenadenweges nach dem Königlichen Walde verwendet.

Darf ich meine Rückfahrkarte verkaufen?

Von Dr. jur. Richard Wrede.

(Nachdruck verboten.)

Wer sich an den Eisenbahnschalter begibt und dort eine Fahrkarte löst, oder wer seinen Diener nach einem der großen Reisebüros von Coop, Goze, Stangen u. s. w. schickt, um dort Billet und Platzkarte schon vorher besorgen zu lassen, schließt mit der Bahngesellschaft einen Vertrag ab.

Moderne Tafeldekorationen.

Plauderei von M. von Koschwitz.

(Nachdruck verboten.)

(Fortschreibung und Schluss.)

Vor Allem will ich aber jetzt von einer Tafelauftastung berichten, welche die *fin fleur* der neuesten unter den Neuesten darstellt und in Neuerinstimmung mit der heutigen Richtung unseres Kunstgewerbes — zum mindestens eines großen Theils desselben — einen ausgesprochen präraphaelischen Charakter hat. Das Tischzeug ist hierbei aus glatter weißer und ziemlich grober Leinwand geschnitten und nur an den Rändern mit weißer Durchbruchstulpe geziert, deren Muster man den Bildern vorraphaelischer Maler entnimmt. Die vier Zipfel des Tafeltuches knotet man unten an den Spangen, wodurch es die Edeln des Tisches bedeutend fester umschließt, die Servietten dagegen legt man zuerst in üblicher Weise quadratisch gefaltet und dann der Länge nach gebrochen, auf die Teller. Für Alles, was sonst Porzellan ist, kommt Zinn, oder wenn man's dazu hat, Silber in einfachster Form zur Verwendung, die Gläser haben eine primitive, schlante Kelchform, und unterscheiden sich nur durch ihre Größe; grüne Rheinweingläser giebt's natürlich nicht. Die Mittellinie der Tafel begleiten eine Anzahl unglärtier, rother Thonvasen, in denen je ein Ölsteinstengel blüht; im Winter müssen es künstliche thun, da all' die ausländischen Ölsteinarten nicht für stiftvoll gelten. Zwischen den Vasen stehen die Weinflaschen, die in entsprechend geschnittenen, aus Binsen oder sonst etwas Aehnlichem geflochtenen Hülsen stecken. Statt der Tischkarten

Das Wesen dieses Vertrages besteht nicht darin, daß ich das kleine, farbige, bedruckte Stück Karton (die Fahrkarte) kaufe, sondern erst die Rechte, die mir aus dem daraufgedruckten Texte zustehen, sind das Wichtige. Wenn ich ein Programm für ein Konzert oder Theater kaufe, so kommt es mir auf das Programm als solches an, ich will wissen, was darauf steht, wer auftritt und was gespielt wird, und wenn ich den Inhalt meinem Gedächtnis eingeprägt habe, hat das Programm eigentlich keinen Werth mehr für mich; es hat seinen Zweck erfüllt. Anders die Eisenbahnfahrkarte; bei ihr bezahle ich nicht die Herstellungs kosten und die Kenntnis des aufgedruckten Textes, sondern ich bezahle die Rechte, die mir aus der Karte zustehen.

Die Eisenbahnfahrkarte zählt man juristisch zu den Inhaberpapieren, d. h. nicht nur der „Inhaber“ der Karte, der als solcher weiter gar nicht mehr interessirt, sondern jeder Inhaber, jeder, der im Besitz des Fahrscheines ist, darf ihn benutzen, darf Rechte daraus geltend machen, insbesondere die auf dem Schein angegebene Beförderung verlangen. Wenn z. B. der „Inhaber“ seinen Fahrschein verloren hat, so würde der Finder nunmehr als „Inhaber“ die Beförderung für sich verlangen können. Anders ist es mit dem Eigentumsrecht, das vom Besitz der Fahrkarte schaf zu trennen ist; ersteres bleibt bei dem Besitzer, aber das Recht auf Beförderung kann nur durch den Besitz, durch das Vorzeigen gelten gemacht werden.

Mit Antritt der Reise, also meist in dem Augenblick, wo der Fahrchein durchlocht wird, wird das Verhältniß zwischen Reisenden und Bahngesellschaft genauer bestimmt, der Reisende erkennt die „Verkehrsordnung“ als für ihn bindend an, und muß nun deren einzelne Bestimmungen gegen sich gelten lassen. Hierher gehört, daß Rückfahrkarten nicht übertragbar sind.

Die Bahngesellschaft, von dem auch juristisch berechtigten Gesichtspunkte ausgehend, daß die Beförderung auf der ganzen Strecke unteilbar ist, daß man nicht auf einer Zwischenstation aussteigen und einen Freund nun bis an das Ende weiterfahren lassen kann, hält auch den Vertrag über Hin- und Zurückbeförderung eines Reisenden für einen einheitlichen. Wer die Reise begonnen hat, muß sie auch vollenden; nur wer die Hinfahrt gemacht, kann auch die Rückfahrt verlangen. Durch diese Bestimmungen der Eisenbahngesellschaften verliert der Fahrschein den Charakter als echtes Inhaberpapier, man nennt ihn ein unvollkommenes, hinkendes Inhaber- oder Legitimationsspapier.

In der Theorie und Praxis hat man diese Erwägungen nicht immer billigt, und es bedurfte des ausdrücklichen Vermerts auf den Rückfahrkarten „Nicht übertragbar (s. Tarif)“. Man ging von allgemeinen Erwägungen aus; so sei doch ganz gleichgültig, ob nun Müller von Frankfurt nach Hamburg zurückfähre, oder ob er an Schulze seine Karte verkaufe; die Bahngesellschaft müsse einen Platz zur Verfügung stellen, wer darauf sitze, sei ganz gleichgültig; es sei für Hin- und Rückfahrt bezahlt, und das Bezahlte müsse auch ausgenutzt werden können. Man kann derartigen

Erwägungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, unser Billigkeitsgefühl möchte ihnen gerne zustimmen, aber sehen wir doch einmal genau zu. Rückfahrkarten sind verhältnismäßig billiger als die Hin- und Rückfahrkarten einzeln; die Bahngesellschaft gewährt dem Reisenden eine Vergünstigung, weil er in kurzer Zeit dieselbe Strecke hin und zurückfährt; an sich hat der Reisende auf diese Vergünstigung keinen Anspruch, und wenn die Bahngesellschaft überhaupt nur einfache Billets verkaufen würde, wenn sie es ablehnte, über Hin- und Rückfahrt zusammen gleich einen Beförderungsvertrag abzuschließen, so wäre sie nicht dazu zu zwingen. In Österreich-Ungarn werden Rückfahrkarten zum Theil nicht ausgegeben und für die IV. Klasse sind sie bei uns ja auch noch nicht eingeführt. Wenn nun die Bestimmung der Unübertragbarkeit der Rückfahrkarten aufgehoben würde, so könnte sich leicht ein Handel mit letzteren entwickeln, es würden in der Nähe der Bahnhöfe sich der eine oder der andere findige Kopf Retourbilletschäfte eröffnen, in denen man derart unbemerkte Karten billiger kaufen könnte, als am Bahnhofschalter; das wäre aber zweifellos eine, wenn auch nicht erhebliche, so doch prinzipiell zu verwerfende Schädigung der Eisenbahngeellschaften. Die Erfahrung müßte erst lehren, einen wie großen Umfang dieses Unterhändlergeschäfts annehmen würde, das jetzt schon von Hotelportiers betrieben wird, und welche weiteren Missstände, wie Beträgerien der Schaffner, es zeitigen könnte.

Ist heuteemand nicht in der Lage, seine gelöste Rückfahrkarte auch zur Rückfahrt benutzen zu können, so wird ihm die Differenz zwischen der Rückfahrkarte und der einfachen Karte auf Antrag zurückgestattet; daß dieses Verfahren noch etwas umständlich ist, soll nicht gelehnt werden, aber der Reisende erleidet doch keinen Schaden an seinem Geldbeutel.

Man hat auch wohl gesagt, die Eisenbahnverwaltung kann gar nicht kontrolliren, ob die Rückfahrkarte nicht doch von einem Anderen benutzt wird; das Verbot der Übertragbarkeit steht auf dem Papier, hat aber gar keine praktische Bedeutung; dieser Einwand läßt sich hören, kann aber nur vom eisenbahnbetriebstechnischen Standpunkt gewürdigt werden.

Also nach den jetzt herrschenden Bestimmungen und juristischen Erwägungen darf ich meine Rückfahrkarte nicht verkaufen; es fragt sich schließlich nur noch: ist der Verkauf strafbar, oder könnte die Bahngesellschaft nur Schadenersatz, d. h. Nachzahlung verlangen? Es kann sich nur um den § 263 Reichsstrafgesetzbuchs handeln, durch den der Betrug bestraft wird. Das große Publikum wird die Benutzung der Rückfahrkarte stets für zulässig halten, aber der Jurist muß doch sagen, daß § 263 hier Anwendung finden muß: „Wer in der Absicht, sich oder einem Dritten rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, das Vermögen eines Anderen dadurch beschädigt, daß er durch Vorstiegung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Thatachen einen Freithum erregt, wird wegen Betruges mit Gefängnis bestraft...“ Alle Thatbestandsmerkmale hierfür finden sich in der Benutzung einer

dienen etwa fingerlange, vierckige Pergamentblättchen mit feinstter Aquarellmalerei in Teppichmanier; zwischen dem bunten, reich mit Gold verzierten Muster schlängen sich die Namen der Gäste in wunderlich verschwörerischen Buchstaben ausgeführt, hindurch. Die Menükarten, welche nach Art eines Segels an goldenen Stäbchen aufgehängt sind, müssen natürlich genau zu den Tischkarten passen. Das ganze Arrangement beleuchtet ein mit gelblich-weißen Wachskerzen bestckter antiker Kronleuchter aus Messing. Eine solche Ausstattung wirkt außerordentlich freundhaft, doch stellt sie sich trog ihrer schelmischen Einfachheit verblüffend hoch im Preise.

Für das grobe leinene Tischzeug könnte man das theuerste selbige haben, das es überhaupt zu kaufen giebt, denn die unscheinbaren Durchbruchborten machen unglaubliche Arbeit. Die Kostspieligkeit dieser Mode dürfte ihre Verallgemeinerung hindern, indessen giebt es immerhin genug nach Absonderlichem habschende reiche Leute, die sich dergleichen nicht entgehen lassen. Die eigentliche Heimath dieser Dekoration ist selbstverständlich England. Den denkbarsten Gegensatz zu derselben — sowohl hinsichtlich der Billigkeit, als auch wegen ihres blendenden Effekts — bildet die japanische. Wenn man jedoch glauben wollte, daß nur japanisches Porzellan dazu verwendet wird, so würde man irren, die Teller und Schüsseln sind vielmehr ganz weiß oder doch nur mit Gold, Silber, Grau, Schwarz oder Braun bemalt. Japanisch ist nur das bunt bedruckte Kreppypapier, das in Massen dazu gehört. Die Tischläufer, die Servietten, die Deckchen auf denen die Weinflaschen stehen — Alles, Alles ist daraus gefertigt. Auch die

Rückfahrkarte, die als unübertragbar ausdrücklich bezeichnet, dennoch von einem Anderen zur Rückfahrt benutzt wird. Das ist auch die Ansicht des Reichsgerichts, der wir uns anschließen müssen.

Was ist Heliographie?

In den Kriegsberichten aus dem Transvaal ist häufig von Heliographie die Rede. Ledermann tut so, als ob er genau wüßte, was Heliographie ist. In Wirklichkeit ist man nur in eng begrenzten Fachkreisen über das Wesen dieser optischen Telegraphie unterrichtet. Wir halten es deshalb für nützlich, eine Studie, die Herbert C. Syse im „Strand Magazine“ allen von den Landheeren und der Marine angewandten Signalen gewidmet hat, die wichtigsten Einzelheiten über die Heliographie zu entnehmen. Die Heliographie ist das einfachste, billigste und das einzige sichere System, dessen sich ein belagertes Heer bedienen kann, um mit den Truppen, die zu seiner Befreiung heranrücken, in Verbindung zu treten. Jede von den beiden Truppenabtheilungen stellt einen aus drei beliebigen Stücken oder Stäben zusammengesetzten Dreieck auf und setzt einen beliebigen Spiegel darauf. Die Spiegel stellt man so, daß sie sich gegenseitig einen Bündel Sonnenstrahlen zuwerfen; dann stellt man bei jedem Apparat einen Soldaten auf, der die Signale giebt, und einen Offizier, der mit einem Fernrohr versehen ist. Der Signalmann kann den Lichtstrom auffangen und unterbrechen, indem er mit seiner Mütze oder mit seinem Helm den Spiegel bedekt. Er unterrichtet ihn einmal, wenn er den Buchstaben A bezeichnet will, zweimal hintereinander bei dem Buchstaben B, dreimal bei dem Buchstaben C u. s. w., indem er natürlich zwischen zwei Worten eine kleine Pause macht. Das ist Alles. Es versteht sich von selbst, daß die Heliographie nicht anwendbar ist, wenn der Himmel bewölkt ist oder wenn es regnet oder aber — das ahnt selbst einer, der das Pulser nie erfahren hätte — während der Nacht. Das ist der erste Uebelstand. Der zweite liegt in der Langsamkeit des Verfahrens; die englische Sprache ist diejenige, welche darunter am wenigsten zu leiden hat, wegen ihres großen Reichthums an einsilbigen Wörtern und an gebräuchlichen Abkürzungen und wegen ihrer prägnanten Kürze. So erklärt es sich, daß die Heliographie eigentlich nur im britischen Heere zur Anwendung kommt. Aber sie bietet andererseits den unschätzbaren Vortheil, daß sie während mehrerer Stunden hintereinander angewandt werden kann, ohne daß der Feind, der zwischen den beiden Signalposten steht, die Signale entziffern oder auch nur ahnen kann, daß eine Verbindung besteht. Der Heliographie-Nord wird bis zum heutigen Tage von Lord Roberts gehalten. Im Jahre 1880, während des Krieges mit Afghanistan, konnte er, als er zur Befreiung der von dem Emir in Kandahar belagerten Brigade heranrückte, auf den Höhen von Robat, 75 Kilometer von Kandahar entfernt, in vier Stunden eine Botschaft von 207 Wörtern von der eingeschlossenen Brigade erhalten.

Industrie auch immer Neues auf dem Gebiet auf den Markt bringen, eingemessen müde geworden, so sucht man nach verschiedenster Erfindung für derselben. Er bietet sich unter Anderem in Aepfeln, auf welche im Sommer, bevor sie noch ausgemachten sind, die Namen der Gäste mit einer bestimmten Säure geschrieben werden. Später verwächst die Schrift in der nämlichen Weise, wie es auf Baumrinde geschieht, aber immerhin bleibt sie kenntlich. Auch hart gefochte Eier, auf denen mit einer besonders präparirten Säure eine Art Reliefschrift hergestellt wird, dienen dem gleichen Zweck. Wenn die Gäste sie später verspeisen wollen und zu diesem Zweck die Schale zerbrechen, so den sie außerdem noch auf dem Eiweiß Tischsprüchlein. Man vermag nämlich vermöge eines chemischen Tricks diese von Außen unsichtbare Schrift durch die Schale auf das Ei zu bringen. In Amerika gilt die Pointettie, auch Weihnachtsstern genannt, — eine Blume aus der Familie der Bracteaceen — als beliebte Tischkarte. Die Namen der Gäste werden mit Goldtinte auf den rothen Blätter geschrieben.

Eine erheiternde Spielerei ist das Glücksschiff — ein mit voller Tackelage verfehnes Schiff mit allerhand als Gepäckstücke maskirten Konfitüren beladen — das gleichzeitig den Tafelaufzähler erzeugt. Die embalirten Süßigkeiten, welche lauter Scherzartikel darstellen, werden beim Dessert verlooot. Andere bizarre geformte Blumenarrangements, — Lyras, Tauben &c. — wie sie früher Brauch waren, sind zur Zeit nicht Mode. Der gute Ton verbietet heute, mit geringen Ausnahmen, alle verkleinerten naturalistischen Gewinde als Schmud für die Tafel.

